Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. Oktober 2026

Nr. 2026-603 0.1.2 Kleine Anfrage Sandro Wüthrich, Realp, zu Verkehrsentwicklung und Verkehrsüberwachung an den Urner Pässen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 25. August 2026 reichte Landrat Sandro Wüthrich, Realp, gestützt auf Artikel 130 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) eine Kleine Anfrage zur Verkehrsentwicklung und Verkehrsüberwachung an den Urner Pässen ein.

Landrat Sandro Wüthrich führt aus, dass die Urner Alpenpässe Gotthard, Oberalp, Susten und Klausen seit Jahren eine Zunahme des Verkehrs verzeichneten. Neben dem motorisierten Individualverkehr nähmen insbesondere Sportwagenfahrten, Motorradtouren, der Veloverkehr sowie organisierte Velorennen zu. Gleichzeitig werde die Region Andermatt verstärkt als Destination für den Velosport positioniert, was die Nutzung der Passstrassen durch Velofahrende, Trainingsgruppen und organisierte Sportanlässe zusätzlich erhöhe.

Weiter weist Landrat Sandro Wüthrich darauf hin, dass andere Alpenregionen auf vergleichbare Entwicklungen mit verschiedenen Massnahmen reagierten. Als Beispiel nennt er Tirol, wo unter anderem Einschränkungen für besonders laute Motorräder, Lärm- und Geschwindigkeitskontrollen sowie Massnahmen im Zusammenhang mit organisierten Gruppenfahrten und Sportwagen-Konvois zur Anwendung kämen.

Vor diesem Hintergrund möchte Landrat Sandro Wüthrich vom Regierungsrat insbesondere wissen, wie die Verkehrsentwicklung an den Urner Pässen beobachtet wird, welche Daten dazu erhoben werden und welche Massnahmen zur Gewährleistung von Verkehrssicherheit, Lärmschutz und Verkehrsfluss bereits bestehen oder künftig geprüft werden.

Landrat Sandro Wüthrich ersucht den Regierungsrat, sechs Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

1. *Hat der Regierungsrat die Verkehrssituation an den Urner Pässen (Gotthard, Oberalp, Susten, Klausen) systematisch im Blick, insbesondere hinsichtlich Verkehrszunahme, Sportwagenfahrten, Motorradlärm, Veloverkehr und Velorennen?*

Der Kanton Uri erfasst seit Jahren systematisch den motorisierten Verkehr auf dem gesamten Kantonsstrassennetz. Dabei werden die Fahrzeuge in zehn Kategorien erfasst. Eine detaillierte Auswertung dieser Erfassung ist im öffentlichen Layer auf geo.ur.ch (auffindbar unter «Strassenverkehrszählung regional und lokal Netz») einsehbar.

Die Summe der verschiedenen Kategorien ergibt den sogenannten durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV), dessen Auswertung ebenfalls auf geo.ur.ch zu finden ist.

Sportwagenfahrten, Motorradlärm, Veloverkehr und Velorennen werden mit diesem System nicht erfasst.

Organisierte Veranstaltungen (Velorennen und Sportwagenfahrten) benötigen eine Anlassbewilligung, die von der Sicherheitsdirektion ausgestellt wird.

Die Verkehrssituation auf den Urner Passstrassen wird durch die zuständigen kantonalen Stellen sowie durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) laufend beobachtet. Als Grundlagen dienen insbesondere Verkehrszählungen, polizeiliche Feststellungen, Unfall- und Kontrolldaten, Meldungen aus der Bevölkerung sowie Erkenntnisse aus bewilligungspflichtigen Veranstaltungen.

Die Kantonspolizei Uri berücksichtigt bei ihrer Lagebeurteilung insbesondere das Verkehrsaufkommen, das Fahrverhalten von Sportwagen- und Motorradlenkenden, vermeidbare Lärmemissionen, den Veloverkehr sowie organisierte Veloveranstaltungen. Gestützt auf die verfügbaren Erkenntnisse legt sie ihre Kontrollschwerpunkte lage- und risikoorientiert fest. Dabei werden die Verkehrssicherheit, die Einhaltung der Verkehrsregeln und der Lärmvorschriften sowie ein möglichst verträgliches Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt.

Eine lückenlose Überwachung sämtlicher Passstrassen ist aufgrund ihrer Ausdehnung, der saisonalen Nutzung und der verfügbaren personellen Mittel nicht möglich. Die Kantonspolizei führt jedoch während der Passsaison gezielte, teilweise auch koordinierte Kontrollen durch und reagiert auf konkrete Feststellungen, Hinweise und Beschwerden. Grössere Velorennen und andere bewilligungspflichtige Veranstaltungen werden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hinsichtlich ihrer sicherheits- und verkehrspolizeilichen Auswirkungen beurteilt.

2. *Welche Daten erhebt der Kanton aktuell zur Verkehrsentwicklung an den Pässen (Verkehrszahlen, Fahrzeugkategorien, saisonale Spitzen und Ereignisse)?*

Zusätzlich zu den oben genannten Erhebungen erfolgt durch die Polizei eine Auflistung von Ereignissen, respektive Unfällen auf dem Kantonsstrassennetz bei der Unfallerfassung. Die darauf aufbauende Unfallauswertung erfolgt durch das Amt für Tiefbau, inklusive der Analyse von Unfallschwerpunkten. Diese Auswertungen werden nicht veröffentlicht.

3. *Welche Massnahmen ergreift oder prüft der Regierungsrat, um den jährlichen Anstieg des Verkehrs zu steuern oder dessen Auswirkungen zu reduzieren - insbesondere bei Sportwagen, Motorrädern, Velofahrern und organisierten Velorennen?*

Der Regierungsrat verfolgt die Verkehrsentwicklung auf den Urner Passstrassen und prüft mögliche Massnahmen gestützt auf die tatsächliche Verkehrs- und Sicherheitslage. Ein genereller jährlicher Verkehrszuwachs oder eine Zunahme einzelner Verkehrsteilnehmendengruppen ist dabei anhand der verfügbaren Verkehrs-, Unfall- und Kontrolldaten differenziert zu beurteilen.

Zu beachten ist, dass Passstrassen rechtlich als öffentliche Strassen im Gemeingebrauch gelten. Sie dienen dem allgemeinen Verkehr und stehen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung der Allgemeinheit grundsätzlich unentgeltlich und ohne Bewilligung zur Verfügung.

Die Kantonspolizei Uri setzt insbesondere folgende Massnahmen um:

- lage- und risikoorientierte Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen
- Kontrollen von Motorrädern und Sportwagen hinsichtlich Fahrverhalten, technischer Vorschriften und vermeidbarer Lärmemissionen
- gezielte Präsenz an bekannten Schwerpunktorten und zu besonders verkehrsintensiven Zeiten
- Auswertung von Unfallzahlen, polizeilichen Feststellungen, Hinweisen und Beschwerden
- präventive Information und Sensibilisierung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden
- Zusammenarbeit mit dem ASTRA, den kantonalen Fachstellen, Gemeinden und ausserkantonalen Polizeikorps

Der Veloverkehr wird unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und des gegenseitigen Rücksichtnahmegebots beurteilt. Organisierte Velorennen und vergleichbare Veranstaltungen unterliegen einem Bewilligungsverfahren. Dabei können insbesondere Vorgaben zur Streckenführung, Durchführung, Signalisation, Verkehrsregelung, zeitlichen Staffelung und Absicherung verfügt werden. Falls es die Verkehrslage erfordert, können zusätzliche Auflagen oder Einschränkungen angeordnet werden.

Weitergehende Massnahmen wie bauliche Anpassungen, Verkehrslenkung, zeitliche Einschränkungen oder zusätzliche Lärmschutzmassnahmen werden situativ durch die zuständigen Stellen geprüft. Dabei sind die gesetzlichen Grundlagen, die Verhältnismässigkeit, die Zuständigkeit der jeweiligen Strasseneigentümerin bzw. des jeweiligen Strasseneigentümers sowie die Interessen der Bevölkerung, des Tourismus und sämtlicher Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen.

4. *Bestehen Kooperationen mit Polizei, Gemeinden, Touring Club Schweiz (TCS), ASTRA oder Nachbarkantonen zur Überwachung, Lenkung oder Entschärfung der Verkehrssituation an den Pässen?*

Zur Beurteilung und Bewältigung der Verkehrssituation an den Urner Pässen arbeitet die Kantonspolizei Uri mit den zuständigen kantonalen Fachstellen, dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), den betroffenen Gemeinden sowie den Polizeikorps der Nachbarkantone Tessin, Graubünden, Bern, Wallis und Glarus zusammen. Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere:

- den gegenseitigen Austausch von Lageinformationen;
- die Koordination von Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen;
- die Abstimmung bei erhöhtem Verkehrsaufkommen, besonderen Ereignissen und Passsperrungen;
- die Verkehrslenkung bei Unfällen, Störungen oder Veranstaltungen;
- die Beurteilung und Begleitung bewilligungspflichtiger Anlässe;
- sowie präventive Massnahmen und gemeinsame Schwerpunktaktionen.

Mit Organisationen wie dem TCS erfolgt bei Bedarf ein Austausch, insbesondere in den Bereichen Verkehrsinformation, Prävention und Sensibilisierung. Die hoheitliche Verkehrsüberwachung und Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften bleiben jedoch Aufgabe der zuständigen Polizeibehörden.

Die Art und Intensität der Zusammenarbeit richten sich nach der jeweiligen Verkehrs- und Gefährdungslage sowie nach den örtlichen Zuständigkeiten.

5. *Inwiefern beobachtet der Regierungsrat die Entwicklungen in anderen Alpenregionen - etwa Tirol mit seinen Fahrverboten für laute Motorräder, Lärm- und Geschwindigkeitskontrollen sowie Beschränkungen für organisierte Gruppenfahrten und Sportwagen-Konvois - und prüft er vergleichbare oder angepasste Massnahmen für Uri?*

Der Regierungsrat beziehungsweise die zuständigen kantonalen Fachstellen verfolgen die Entwicklungen und Erfahrungen anderer Alpenregionen eng. Dazu gehören insbesondere Massnahmen gegen übermässigen Fahrzeuglärm, gezielte Geschwindigkeits- und technische Fahrzeugkontrollen sowie Regelungen für grössere organisierte Veranstaltungen und Gruppenfahrten.

Eine direkte Übernahme ausländischer Regelungen ist jedoch nicht ohne weiteres möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich und der Schweiz unterscheiden sich. Einschränkungen auf Urner Passstrassen müssten mit dem übergeordneten Bundesrecht vereinbar sein, auf einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage beruhen, verhältnismässig ausgestaltet und praktisch vollziehbar sein. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Zuständigkeiten des Bundes, des Kantons und der jeweiligen Strasseneigentümerinnen und -eigentümer. Anzumerken ist auch, dass allfällige Einschränkungen gemäss heutigen Regelungen für alle Verkehrsteilnehmenden gelten müssten.

Bereits heute kontrolliert die Kantonspolizei Uri lage- und risikoorientiert insbesondere:

- Geschwindigkeitsüberschreitungen und gefährliches Fahrverhalten
- vermeidbare und übermässige Lärmemissionen
- technische Veränderungen an Fahrzeugen
- verkehrsgefährdendes Verhalten bei Gruppen- und Konvoifahrten
- die Einhaltung von Auflagen bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen

Vergleichbare oder an die Urner Verhältnisse angepasste Massnahmen werden geprüft, sofern die Verkehrs-, Unfall- und Beschwerdelage einen konkreten Handlungsbedarf erkennen lässt.

Weitergehende Einschränkungen, beispielsweise strecken- oder fahrzeugbezogene Fahrverbote, setzen eine vertiefte rechtliche und fachliche Prüfung sowie eine sorgfältige Interessenabwägung voraus. Dabei sind neben der Wirksamkeit auch die Kontrollierbarkeit, mögliche Verkehrsverlagerungen und die Auswirkungen auf Bevölkerung, Gewerbe und Tourismus zu berücksichtigen.

6. *Welche zusätzlichen Schritte hält der Regierungsrat künftig für notwendig, um Sicherheit, Lärmschutz und Verkehrsfluss an den Urner Pässen und den betroffenen Gemeinden zu gewährleisten?*

Verkehrsfluss

Um den Verkehrsfluss im Kanton Uri, insbesondere bei Staulagen, zu verbessern, betreibt der Regierungsrat ein aktives Verkehrsmanagement. Die Aktivitäten beschränken sich nicht nur auf diejenigen in den Flugblättern «Massnahmen bis zur Passöffnung» und «Massnahmen ab Passöffnung». Diese Aktivitäten werden ständig über verschiedene Kanäle der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Sicherheit

Auswertung Unfallschwerpunkte (VUGIS) und anschliessende Umsetzung der nötigen Massnahmen (aktuell) siehe Frage zwei.

Lärmschutz

Das Amt für Tiefbau setzt laufend Massnahmen an der Quelle um. Dazu gehören der Einbau von lärmarmen Belägen oder Tempo-30 Anordnungen in den betroffenen Siedlungsgebieten.

Aktuell sind automatische Lärmblitzer (Lärmradare) zur direkten Verteilung von Bussen rechtlich und technisch nicht zugelassen. Der Nationalrat hat in der Sommersession 2026 eine entsprechende Motion zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Lärmradargeräte abgelehnt. Der Regierungsrat behält hier die Entwicklung im Auge.

Der Regierungsrat erachtet eine laufende lagebasierte Weiterentwicklung all dieser bestehenden Massnahmen als notwendig. Im Vordergrund stehen eine systematische Auswertung der Verkehrs-, Unfall-, Kontroll- und Beschwerdelage sowie die frühzeitige Erkennung örtlicher und zeitlicher Schwerpunkte.

Gestützt darauf sind insbesondere folgende Schritte vorgesehen beziehungsweise bei ausgewiesenem Bedarf zu prüfen:

- gezielte Verstärkung der Verkehrs-, Geschwindigkeits-, Lärm- und Fahrzeugkontrollen
- erhöhte Präsenz an besonders belasteten Strecken und zu verkehrsintensiven Zeiten
- Weiterführung der interkantonalen Zusammenarbeit und gemeinsamer Schwerpunktkontrollen

- konsequente Beurteilung bewilligungspflichtiger Veranstaltungen mit angemessenen Auflagen
- Optimierung der Verkehrsinformation und Verkehrslenkung
- Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen
- Prüfung organisatorischer, signalisationstechnischer oder baulicher Massnahmen
- regelmässiger Austausch mit den betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung

Die personellen Ressourcen sind begrenzt. Eine verstärkte Überwachung der weitläufigen Passstrassen steht in direkter Konkurrenz zu den übrigen polizeilichen Kernaufgaben und zur Gewährleistung der Grundversorgung. Eine dauerhafte oder flächendeckende Intensivierung der Kontrollen ist mit den bestehenden Ressourcen nur eingeschränkt möglich.

Soll die polizeiliche Präsenz auf den Passstrassen nachhaltig erhöht und zusätzliche Kontrollen regelmässig durchgeführt werden, sind entsprechend zusätzliche personelle und technische Ressourcen erforderlich. Ohne einen solchen Ausbau können Massnahmen weiterhin nur lage-, risiko- und schwerpunktorientiert umgesetzt werden.

Weitergehende Einschränkungen sind zu prüfen, wenn die objektive Verkehrs- und Sicherheitslage einen konkreten Handlungsbedarf ausweist und die bestehenden Massnahmen nicht ausreichen. Voraussetzung dafür sind eine genügende gesetzliche Grundlage, die Verhältnismässigkeit, eine nachweisbare Wirkung sowie ein praktikabler Vollzug. Ziel bleibt, die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss zu gewährleisten, übermässige Lärmbelastungen zu reduzieren und die Interessen der betroffenen Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.

Mitteilung an akkreditierte Rathausmedien; Mitglieder des Landrats; LA Standeskanzlei; SID Direktionssekretariat; GSUD Direktionssekretariat; BD Administration

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilage
LA.2026-0695 II. Text der Kleinen Anfrage